

18767/AB
Bundesministerium vom 11.10.2024 zu 19391/J (XXVII. GP)
bmaw.gv.at
Arbeit und Wirtschaft

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Stubenring 1, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.595.175

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)19391/J-NR/2024

Wien, am 11. Oktober 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS und weitere haben am 12.08.2024 unter der **Nr. 19391/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Ge-sundheitspartnerschaft zwischen Österreich und der Ukraine** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 5

- *Welche Projekte im Rahmen der Vereinbarung zur Unterstützung der Ukraine wurden bereits abgeschlossen umgesetzt?*
 - *Wenn ja: Bitte führen Sie diese Pläne aus.*
 - *Wenn nein: Wieso nicht?*
- *Sind Projekte im Rahmen der Vereinbarung zur Unterstützung der Ukraine derzeit in Umsetzung?*
 - *Wenn ja: Bitte führen Sie diese Pläne aus.*
 - *Wenn nein: Wieso nicht?*
- *Gibt es für Projekte im Rahmen der Vereinbarung zur Unterstützung der Ukraine bereits konkrete Planung?*
 - *Wenn ja: Bitte führen Sie diese Pläne aus.*
 - *Wenn nein: Wieso nicht?*
- *Gibt es für Projekte im Rahmen der Vereinbarung zur Unterstützung der Ukraine derzeit einen Planungshorizont?*
 - *Wenn ja: Bitte führen Sie diesen aus.*

- *Wenn nein: Wieso nicht?*
- *Welche Absprachen wurden mit welchen Unternehmungen, die für eine Umsetzung etwaiger geplanter Projekte infragekommen, bereits geführt?*

Die Rahmenvereinbarung zwischen Österreich und der Ukraine über die wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung dient als rechtliche Klammer für privatwirtschaftliche Projekte. Die Planung und Umsetzung derartiger Projekte obliegen jedoch den jeweiligen ukrainischen Projektauftraggebern und österreichischen Lieferanten. Die diesbezüglichen Verträge werden separat und ohne Beteiligung des BMAW für das jeweilige Projekt abgeschlossen; Verständigungen über die Umsetzung von etwaigen Projekten erfolgen direkt zwischen Projektauftraggebern und Lieferanten.

Zur Frage 6

- *Welche Rolle spielt die österreichische Kontrollbank bei der Umsetzung dieser Vereinbarung?*

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Bundesministeriums für Arbeit und Wirtschaft.

Zur Frage 7

- *Wurde das Einvernehmen mit dem Gesundheitsministerium vor Untertierung der Vereinbarung hergestellt? Wenn nein warum nicht und welche Wirksamkeit hat die Vereinbarung in diesem Fall?*

Der Inhalt der vorliegenden Vereinbarung beschränkt sich nicht auf eine Branche wie etwa den Gesundheitssektor; es handelt sich vielmehr um eine umfassende "Rahmenvereinbarung über die wirtschaftliche Zusammenarbeit bei der Projektentwicklung", die Raum für Projekte in diversen Bereichen offenhält.

Die derzeit in der Rahmenvereinbarung definierten Projekte beschreiben den Bau und die Ausstattung diverser medizinischer Einrichtungen, ohne auf den Vertragsinhalt zwischen Lieferant und Projektauftraggeber einzugehen; ein Bezug auf eine Gesundheitspartnerschaft ist daraus nicht abzuleiten. Eine Einvernehmensherstellung mit dem Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz war daher nicht erforderlich.

Zur Frage 8

- *Aus welchen Budgetansätzen kommen die vereinbarten Mitteln [sic]?*

In der Rahmenvereinbarung wurden keine Budgetmittel vereinbart.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

